

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt. 1909-1929 1918

13 (16.1.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-403949](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-403949)

Wilhelmshavener Tageblatt

Amtlicher Anzeiger

Zugelassung für Wilhelmshaven und Rühringen

Berücksichtigungsblatt der Kaiserlichen Marine-Verbänden sowie der Oldenburgischen Ämter und Amtsgerichte Rühringen und Sever
Amtsblatt für die Königlichen Behörden und die Stadt Wilhelmshaven

Abgaben-Voranschläge: Robert Grotzsch, Osterstraße 80, Otto Brockmüller, Müllerstraße 40, Johann Baummann, Marktstraße 2, G. Greier, Osterstraße 45, Deutsche Rekl., Wilhelmshavenerstraße 22
Für Einladungen von Festen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für telephonische Beiträge keine Gewähr. — Bei gerichtlicher Einlegung der Anzeigen und bei Satzungsänderung wird der volle Betrag berechnet

Nr. 13. Mittwoch, den 16. Januar 1918. 44. Jahrgang.

Wichtige Besprechungen in Berlin.

Abendbericht.

WTB. Berlin, 14. Januar, abends. (Amtlich.) Von den Kriegsgeschehnissen nichts Neues.

Bedingte Besprechungen.

Der Reichstagler und Hindenburg beim Kaiser.

Berlin, 14. Januar. Die gestrigen bedeutsamen Berliner Besprechungen schlossen sich im vorliegenden Augenblicke dem Kaiser und dem Reichstagler an. Daraus folgte gestern nachmittags eine längere Beratung im Reichstaglerbüro. Daran nahmen der Reichstagler Graf Hertling, Unterstaatssekretär Freiler von dem Bunde als Stellvertreter des Herrn von Kühlmann, sowie Generalsekretärin von Hindenburg und General Hindenburg, sowie noch mehrere Vertreter der Reichsleitung teil. Das B. Z. L. erklärt, ist der deutsche Gehalt im Haag Dr. Rosen, in Berlin eingetroffen, besiedelt sich in der Wohnung Graf Verstorff nach Berlin begeben worden. Es verlautet gerüchelt, daß Reichstagler Graf Hertling sich in den letzten Tagen krank gefühlt habe. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß bereits die nächsten Tage Überreisungsfragen bräutig. Die politische Lage sieht eine neue Wendung nehmen zu haben. Man hat offenbar die österreichisch-polnische Situation aufgegeben. Dabei scheint nicht nur militärische, sondern auch wirtschaftliche Gründe mitzusprechen zu haben, mittels derer man sich in Wien die eigenen Erzeugnisse schaffen will, wirtschaftlich, indem man für eine Umgestaltung der industriell gewordenen Industrie an Dresden eintritt. Im Vordergrund stehen dabei die polnischen Bezirke Bessan, Gamsdorf, Weiden und Opatowitz.

Berlin, 14. Januar. Der „Volksrechtler“ teilt mit, daß die Konferenz zwischen dem Reichstagler und der Obersten Exekution über die Kriegsverhältnisse als erledigt betrachtet werden können. Das Blatt teilt mit, daß ein schärfer Ausschlag geschieden werden sei, der dem Obersten Exekution, nicht einseitig, sondern als militärischen Interessen vertrat. Der Ausschlag trifft für die Verhandlungen im Osten ihre Grundlinien und nach dem Westen freie Bahn, die wiederum ihre Grenze in den Staatsnotwendigkeiten des Deutschen Reiches finde. Das Blatt teilt mit, daß ein schärfer Ausschlag geschieden werden sei, der dem Obersten Exekution, nicht einseitig, sondern als militärischen Interessen vertrat. Der Ausschlag trifft für die Verhandlungen im Osten ihre Grundlinien und nach dem Westen freie Bahn, die wiederum ihre Grenze in den Staatsnotwendigkeiten des Deutschen Reiches finde. Das Blatt teilt mit, daß ein schärfer Ausschlag geschieden werden sei, der dem Obersten Exekution, nicht einseitig, sondern als militärischen Interessen vertrat. Der Ausschlag trifft für die Verhandlungen im Osten ihre Grundlinien und nach dem Westen freie Bahn, die wiederum ihre Grenze in den Staatsnotwendigkeiten des Deutschen Reiches finde.

Berlin, 14. Januar. Das wichtigste Ergebnis der Berliner Besprechungen und Konferenzen ist die Feststellung, daß in den wesentlichen Punkten zwischen der politischen und militärischen Führung eine Einigung erzielt ist. Die von der Obersten Exekution betriebenen Friedensverhandlungen in vollem Maße zur Geltung gekommen sein. Ein dem 10. h. betragliche tiefste Auffassung, die unseren Erwartungen entsprechen würde, kann kommen nur in Nähe der Annahme des Abzuges auf die Kriegsverhältnisse der Grenzgebiete und auf die russischen Dauerbesetzung entgegen. Aber der äußere Verlauf der Berliner Besprechungen ist bisher nicht gemeldet. Der Empfang beim Kaiser wurde heute vormittag fortgesetzt. Der Kaiser empfing zuerst den Kronprinzen, dann kam Unterstaatssekretär Freiler von dem Bunde zum Vortrag, worauf der Reichstagler Graf Hertling im Obersten Exekution wieder einzutreten. Der Kaiser empfing nachher den Reichstagler Graf Hertling, worauf der Reichstagler Graf Hertling im Obersten Exekution wieder einzutreten. Der Kaiser empfing nachher den Reichstagler Graf Hertling, worauf der Reichstagler Graf Hertling im Obersten Exekution wieder einzutreten.

Berlin, 14. Januar. Die „Volksrechtler“ teilt mit, daß die Konferenz zwischen dem Reichstagler und der Obersten Exekution über die Kriegsverhältnisse als erledigt betrachtet werden können. Das Blatt teilt mit, daß ein schärfer Ausschlag geschieden werden sei, der dem Obersten Exekution, nicht einseitig, sondern als militärischen Interessen vertrat. Der Ausschlag trifft für die Verhandlungen im Osten ihre Grundlinien und nach dem Westen freie Bahn, die wiederum ihre Grenze in den Staatsnotwendigkeiten des Deutschen Reiches finde. Das Blatt teilt mit, daß ein schärfer Ausschlag geschieden werden sei, der dem Obersten Exekution, nicht einseitig, sondern als militärischen Interessen vertrat. Der Ausschlag trifft für die Verhandlungen im Osten ihre Grundlinien und nach dem Westen freie Bahn, die wiederum ihre Grenze in den Staatsnotwendigkeiten des Deutschen Reiches finde.

Berlin, 14. Januar. Die „Volksrechtler“ teilt mit, daß die Konferenz zwischen dem Reichstagler und der Obersten Exekution über die Kriegsverhältnisse als erledigt betrachtet werden können. Das Blatt teilt mit, daß ein schärfer Ausschlag geschieden werden sei, der dem Obersten Exekution, nicht einseitig, sondern als militärischen Interessen vertrat. Der Ausschlag trifft für die Verhandlungen im Osten ihre Grundlinien und nach dem Westen freie Bahn, die wiederum ihre Grenze in den Staatsnotwendigkeiten des Deutschen Reiches finde. Das Blatt teilt mit, daß ein schärfer Ausschlag geschieden werden sei, der dem Obersten Exekution, nicht einseitig, sondern als militärischen Interessen vertrat. Der Ausschlag trifft für die Verhandlungen im Osten ihre Grundlinien und nach dem Westen freie Bahn, die wiederum ihre Grenze in den Staatsnotwendigkeiten des Deutschen Reiches finde.

Beschleppungsversuche der Russen.

Brest-Litovsk, 12. Januar. Im Beginn der heutigen Plenarsitzung, welche um 11.00 Uhr begann, eröffnete der Herr Reichstagler Graf Hertling die Sitzung. In der Plenarsitzung wurde der Bericht des Reichstaglers Graf Hertling über die Verhandlungen mit den Delegierten der ukrainischen Volksrepublik am 11. bis 24. Dezember 1917, übergeben. Diese Rede enthält wichtige Aufschlüsse über die Verhandlungen mit den Delegierten der ukrainischen Volksrepublik in unterschiedlichen Angelegenheiten. Der Reichstagler Graf Hertling erklärte, daß die Verhandlungen mit den Delegierten der ukrainischen Volksrepublik in unterschiedlichen Angelegenheiten. Der Reichstagler Graf Hertling erklärte, daß die Verhandlungen mit den Delegierten der ukrainischen Volksrepublik in unterschiedlichen Angelegenheiten.

ukrainischen Volksrepublik als selbständiger Staat durch die vier verbündeten Mächte hiermit dem Friedensvertrage vorzulegen. — Herr Trost, welcher sich hierauf das Wort erbat, führte folgendes aus: Im Zusammenhang mit der Lösung in der Erklärung der Delegierten des Bundes der ukrainischen Volksrepublik, welche die Bedingungen der ukrainischen Volksrepublik in Bezug auf die Selbstbestimmung der Ukraine in Gestalt eines Volksreferendums antritt, ist nach dieser Vorgang keinen Raum zu Konflikten zwischen den beiden Brüdern zu erwarten. Im Anbetracht dessen, daß es in der Ukraine keine Oppositionsgruppen gibt, daß das politische Leben dort frei verläuft, daß es dort weder mittelalterliche Landesorgane gibt, die das Land repräsentieren wollen, noch oben auf Grund der Wahlfeststellung ernannte Schichtelkassen, die innerhalb der Grenzen handeln, die Ihnen von oben eingeprägt werden, in Besitzt sind, daß auf dem Territorium der Ukraine überall freiespreichende Sowjets der Arbeiter, Soldaten- und Bauerndeputierten existieren, und daß bei der Wahl aller Organe der Selbstverwaltung das Prinzip des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimes Wahlrechts angewandt wird, gibt es und kann es keinen Zweifel geben, daß der Wunsch der Selbstbestimmung der Ukraine in den geographischen Grenzen und in den staatlichen Formen, dem Willen des ukrainischen Staats entsprechend seine Vollendung finden wird. — Im Anbetracht des Vorstehenden und in Anbetracht der Erklärung der russischen Delegation, welche die Bedingungen der ukrainischen Volksrepublik in Bezug auf die Selbstbestimmung der Ukraine in Gestalt eines Volksreferendums antritt, ist nach dieser Vorgang keinen Raum zu Konflikten zwischen den beiden Brüdern zu erwarten. Im Anbetracht dessen, daß es in der Ukraine keine Oppositionsgruppen gibt, daß das politische Leben dort frei verläuft, daß es dort weder mittelalterliche Landesorgane gibt, die das Land repräsentieren wollen, noch oben auf Grund der Wahlfeststellung ernannte Schichtelkassen, die innerhalb der Grenzen handeln, die Ihnen von oben eingeprägt werden, in Besitzt sind, daß auf dem Territorium der Ukraine überall freiespreichende Sowjets der Arbeiter, Soldaten- und Bauerndeputierten existieren, und daß bei der Wahl aller Organe der Selbstverwaltung das Prinzip des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimes Wahlrechts angewandt wird, gibt es und kann es keinen Zweifel geben, daß der Wunsch der Selbstbestimmung der Ukraine in den geographischen Grenzen und in den staatlichen Formen, dem Willen des ukrainischen Staats entsprechend seine Vollendung finden wird.

Der ukrainische Staatssekretär, Golubowitsch, erklärte hierauf, die Erklärung der russischen Delegation, welche die Bedingungen der ukrainischen Volksrepublik in Bezug auf die Selbstbestimmung der Ukraine in Gestalt eines Volksreferendums antritt, ist nach dieser Vorgang keinen Raum zu Konflikten zwischen den beiden Brüdern zu erwarten. Im Anbetracht dessen, daß es in der Ukraine keine Oppositionsgruppen gibt, daß das politische Leben dort frei verläuft, daß es dort weder mittelalterliche Landesorgane gibt, die das Land repräsentieren wollen, noch oben auf Grund der Wahlfeststellung ernannte Schichtelkassen, die innerhalb der Grenzen handeln, die Ihnen von oben eingeprägt werden, in Besitzt sind, daß auf dem Territorium der Ukraine überall freiespreichende Sowjets der Arbeiter, Soldaten- und Bauerndeputierten existieren, und daß bei der Wahl aller Organe der Selbstverwaltung das Prinzip des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimes Wahlrechts angewandt wird, gibt es und kann es keinen Zweifel geben, daß der Wunsch der Selbstbestimmung der Ukraine in den geographischen Grenzen und in den staatlichen Formen, dem Willen des ukrainischen Staats entsprechend seine Vollendung finden wird.

Berlin, 14. Januar. Die ukrainischen Delegierten in Brest-Litovsk haben sich in ihrer Plenarsitzung mit der ihnen gemachten Antwort zufrieden erklärt, woraus geschlossen werden darf, daß die Frage des allgemeinen Friedens am 10. Januar zum erstenmal ausgearbeitet ist. Auch hier steht einverstanden mit der Frage eines Sonderfriedens zur Erörterung, ein Ergebnis, das dem Fortgang der Friedensverhandlungen nur förderlich sein kann. Das die Frage der besetzten Gebiete betrifft, ist, wie wir nicht wissen, ob eine solche nicht zu einer Konferenz unter eigener Leitung führen würde. Das einverständliche Beispiel, daß der Abzug der russischen Truppen von einer vollständigen Anarchie im Lande begleitet ist, kann uns nur freuen.

Berlin, 14. Januar. Die Verhandlungen der deutschen Abordnungen in Brest-Litovsk über Gegenwärtigen Zustand sind, gehen nur sehr langsam vorwärts und haben bisher keine Ergebnisse gezeitigt, da sie durch die Verhandlungen in Brest-Litovsk beeinflusst und diese von den Russen außerordentlich verzögert werden.

Tabien und die Ukraine.

St. Petersburg, 14. Januar. Das indische Nationalkomitee hat die ukrainische Zentralrat in Wien, sowie nach Brest-Litovsk in deutscher Sprache ein Telegramm, in dem es das ukrainische Volk als das größte der Welt anerkennt, das gemeinsamen Willen mit allem Fleiß und bei den Friedensverhandlungen sich nicht durch die falschen englischen Darstellungen über die angebliche Unfriedlichkeit des indischen Volkes mit der Herrschaft der Engländer zu trennen zu lassen. Solange Irland und Belgien durch die Engländer von der ukrainischen Volks- und Staatsverpflichtung befreit werden, wäre kein dauernder Friede möglich. — Brest-Litovsk melden sich das Herrn Lloyd George und Wilson.

Die Freude der russischen Delegierten.

Barischa, 14. Januar. Die russischen Delegierten Ljoff, Samenkoff und Salomon waren am Brest-Litovsk hier eingetroffen. In ihren Ehren wurde in einem Hotel ein Fest veranstaltet, das in Anbetracht der Tatsache, daß die Delegierten erst am 2. Uhr früh erst am Brest-Litovsk eingetroffen sind. In dieser Mitteilung ist zu bemerken: Der Befehl kann unmittelbar nach der ersten Unterzeichnung der Brest-Litovsk Verhandlungen statt. Die beiden Russen haben in Erfüllung des Wohlwollens der ukrainischen Volksrepublik und eines deutschen Diktums.

Anzeigen. Der Preis beträgt für die einseitige Zeile oder Zeile für diesen Raum für jeden Tag 20 Pf. — Anzeigen nehmen entgegen die Geschäftsstelle des Tagesblattes, — Fernsprecher für die Geschäftsstelle: Nr. 120, für die Geschäftsstelle: Nr. 12.

In der Sitzung vom 12. Januar referierte Staatssekretär v. Kühlmann das Ergebnis der vorhergehenden Verhandlungen und wies einige genaue Erklärungen der russischen Delegation.

Amtlicher Delegierter Samenkoff:

1. Aus der Tatsache der Unmöglichkeit der besetzten Gebiete zum Reich des früheren russischen Kaiserreiches zieht die russische Regierung keine Schlüsse, die irgendwelche faktische Verpflichtung der Bevölkerung über die Gebiete im Verhältnis zur russischen Republik auferlegen würden. Die alten Grenzen des früheren russischen Kaiserreiches, insbesondere gegen das polnische Volk, sind zusammen mit dem Janusius verbunden. Die neuen Grenzen des ukrainischen Bundes der Völker der russischen Republik sind der Völker, die außerhalb ihres Rahmens stehen, wollen nicht gebildet werden durch einen freien Entschluß der entsprechenden Völker.

2. Bedenken besteht für die russische Regierung die Grundanfrage der jetzt geführten Verhandlungen nicht darin, in irgendwelchem Maße das weitere zwangsweise Verbleiben der genannten Gebiete in dem Rahmen des russischen Reiches zu verweigern, sondern in der Sicherung der internationalen Freiheit der Selbstbestimmung der inneren Staatsentscheidung und internationalen Lage der genannten Gebiete.

3. Die so verstandene Aufgabe sei voranz zu bringende Verhandlung Deutschlands und Österreich-Ungarns von der einen, Deutschlands von der anderen Seite über die Punkte:

- a) in Bezug auf den Umfang des Territoriums, dessen Bevölkerung besetzt ist, das Selbstbestimmungsrecht auszuüben;
- b) in Bezug auf die allgemeinen politischen Besprechungen, unter denen die Lösung der Frage von dem staatlichen Gesicht der entsprechenden Territorien und Nationen vollzogen werden soll;
- c) in Bezug auf das Übergangsregime, das bis zum Womni der endgültigen amtlichen Konstitutionierung dieser Gebiete bestehen soll;
- d) in Bezug auf die Art und Form, in der die Bevölkerung dieser Gebiete ihren Willen äußern können.

Die Gesamtheit der Antworten auf diese Fragen bildet die Basis der Friedensverträge, die den 8. 2 das bestmögliche Vorläufer vom 28. Dezember 1917 ergeben sollen.

Staatssekretär von Kühlmann erklärte, daß das Vorzählen, gegenwärtig formulierte Forderungen vorzulegen, kann dazu beitragen, die Verhandlungen zu fördern, die wir führen, in besonders vollem Maße erziehen zu lassen, der Antwort auf die Fragen, die den ukrainischen Delegierten die Sitzung aufzuheben. — Herr Trost: Es ist selbstverständlich, daß es durchaus nicht unsere Absicht ist, die Forderungen der ukrainischen Delegierten zu erweitern. Wenn die Gegenpartei sich auf den Standpunkt stellt, daß für das Vorbringen förmlicher Forderungen noch nicht der richtige Zeitpunkt ist, so würde unter heutigem Vorbehalt zur Diskussion gestellt werden und wir würden uns das Recht vorbehalten, im Laufe der weiteren Verhandlungen zu unserer Deklaration als folger oder zu einzelnen Teilen derselben zurückzukehren, ohne in irgendeiner Weise der Gegenpartei eine Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. — Herr Trost: Die ukrainischen Staatssekretär von Kühlmann: Ich kann diesen Vorbehalt nicht annehmen. Das Vorbringen förmlicher formulierter und ausgearbeiteter Vorschläge auf der einen Seite, denen auf der anderen Seite keine entgegengekommen, ist unannehmlich. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich entschließen, sich mit dem Inhalt meiner Mitteilung zufrieden zu geben, das vorliegende Stellungnahme meinerseits ist der neuen Lage eine erneute Bewertung der Bundesangelegenheiten nötig ist. — Die Sitzung wurde heute geschlossen. Eine neue Sitzung zur Fortsetzung der Verhandlungen ist noch nicht anberaumt worden.

Friedensbewegung.

Sonderfrieden mit der Ukraine.

Berlin, 14. Januar. Die ukrainischen Delegierten in Brest-Litovsk haben sich in ihrer Plenarsitzung mit der ihnen gemachten Antwort zufrieden erklärt, woraus geschlossen werden darf, daß die Frage des allgemeinen Friedens am 10. Januar zum erstenmal ausgearbeitet ist. Auch hier steht einverstanden mit der Frage eines Sonderfriedens zur Erörterung, ein Ergebnis, das dem Fortgang der Friedensverhandlungen nur förderlich sein kann. Das die Frage der besetzten Gebiete betrifft, ist, wie wir nicht wissen, ob eine solche nicht zu einer Konferenz unter eigener Leitung führen würde. Das einverständliche Beispiel, daß der Abzug der russischen Truppen von einer vollständigen Anarchie im Lande begleitet ist, kann uns nur freuen.

Berlin, 14. Januar. Die Verhandlungen der deutschen Abordnungen in Brest-Litovsk über Gegenwärtigen Zustand sind, gehen nur sehr langsam vorwärts und haben bisher keine Ergebnisse gezeitigt, da sie durch die Verhandlungen in Brest-Litovsk beeinflusst und diese von den Russen außerordentlich verzögert werden.

Tabien und die Ukraine.

St. Petersburg, 14. Januar. Das indische Nationalkomitee hat die ukrainische Zentralrat in Wien, sowie nach Brest-Litovsk in deutscher Sprache ein Telegramm, in dem es das ukrainische Volk als das größte der Welt anerkennt, das gemeinsamen Willen mit allem Fleiß und bei den Friedensverhandlungen sich nicht durch die falschen englischen Darstellungen über die angebliche Unfriedlichkeit des indischen Volkes mit der Herrschaft der Engländer zu trennen zu lassen. Solange Irland und Belgien durch die Engländer von der ukrainischen Volks- und Staatsverpflichtung befreit werden, wäre kein dauernder Friede möglich. — Brest-Litovsk melden sich das Herrn Lloyd George und Wilson.

Die Freude der russischen Delegierten.

Barischa, 14. Januar. Die russischen Delegierten Ljoff, Samenkoff und Salomon waren am Brest-Litovsk hier eingetroffen. In ihren Ehren wurde in einem Hotel ein Fest veranstaltet, das in Anbetracht der Tatsache, daß die Delegierten erst am 2. Uhr früh erst am Brest-Litovsk eingetroffen sind. In dieser Mitteilung ist zu bemerken: Der Befehl kann unmittelbar nach der ersten Unterzeichnung der Brest-Litovsk Verhandlungen statt. Die beiden Russen haben in Erfüllung des Wohlwollens der ukrainischen Volksrepublik und eines deutschen Diktums.

Wächter am 7. September 1914 durch große Unflätigkeit und herovorragende Tapferkeit aus. Mit einem Mann der Kompagnie nahm er vier Belgier gefangen, nachdem es ihm als ausgezeichneten Schützen gelungen war, mehrere feindliche Soldaten bei ihrer Flucht von den Kanonen zu schießen. Zwei Tage später wurde sein Zug von überlegenen feindlichen Kräfte überaus gefährlich angegriffen. Die feindliche Artillerie nahm sofort die ins Dorf Werstorf über die Dyle führende gepöhrte Brücke unter Schutzposten und Granatenfeuer. Ein Laufsteg stellte von dieserseitigen Ufer über die gepöhrte Brücke die Verbindung mit dem Dorfe her. In dem heftigen Artilleriefeuer, unter dessen Schutz feindliche Infanterie das jeneseitige Ufer erreicht hatte, sprang der damalige Geleitführer Ederdt auf die Brücke und warf den Laufsteg in die Dyle. Dem Feind war es dadurch unmöglich, sofort zu folgen, und Ederdt erhielt für seine Tat als erster Mann der Kompagnie das Eisene Kreuz 2. Klasse. Im Geleht der 1. Division am 11. September 1914 ging Ederdt eine sehr gewagte Patrouille am Kanal bei der Schleuse. Der Feind ging von allen Seiten gegen den Kanal vor. Ederdt war sofort bereit, selbst zu kämpfen, was uns gegenüberlag. Allein ging er über die Schleuse und kam mit vorzüglicher Meldung zurück. Beim Angriff auf Fort Wolfen besam die Kompagnie, die am Bahndamm entlang vorging, heftiges Feuer aus der rechten Flanke. Die Verbindung mit der Nachbarcompagnie wurde abgebrochen. Ederdt als Patrouillenführer mit drei Mann stellte die Verbindung her und meldete gleichgültig, daß ein Feindtrupp frei vom Feinde sei, das Flankenfeuer müsse aus einer besetzten Feldstellung kommen, die südlich des Bahndammes zwischen Fort Wolfen und Fort Waare St. Catherine liegt. Diese Meldung war von hervorragendem Wert und befestigte sich bei Morgengrauen vollkommen. Auch später zeichnete er sich durch eine Reihe vorzüglicher Patrouillenfahrten aus. Im allem stets freudig bereit, von sektener Anstrengung, ist Ederdt, der wegen seiner Verdienste das Eisene Kreuz 1. Klasse erhielt, ein glänzendes Beispiel für seine Kameraden.

bestandigen und sehr empfinden kann gegen die Deutschen ... hat die ...

zum den Ablauf eines ... in ...

Bestätigte Briefbestellung. Infolge eineinhalbstündiger Verhandlung des Tages D 100, an 3:55 Uhr nachm., ...

Vortrag über Deutschlands Versorgung mit Eisen. Der Reichsausschuss-Verein veranstaltet gemeinsam mit dem Gewerbeverein ...

Aus den Jadestädten.

Wilhelmshaven, 15. Januar.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielten aus Ostfriesland-Oldenburg: G. Schröder, Leutnant d. R. (Eis. Kr. 1. Kl.), ...

Für Kräfte und Blinde sind in letzter Zeit uns mehrfach in dankenswerter Weise Spender zugegangen, die mir gegen ...

Abgabe für Stresemann. An den Reichstagsgebäudeordneten Dr. Stresemann wurde folgende Abgabe abgeleitet: ...

Steuerverklärung. Da die Zeit zur Einforderung der Steuererklärungen am 20. abläuft, dürfte es sich empfehlen, die Erklärungen, ...

Schahenweisungengeheim. Es scheidet noch nicht hinlänglich bekannt zu sein, daß der Reichsbank vor vorteilhafter Unterbringung der im Reich vorhandene flüssigen Gelder ...

Das Reichs- und Staatsschuldbuch. Die Einrichtung des Reichs- und Staatsschuldbuches ist in weiten Kreisen des Publikums noch ...

Waffenprüfung. In den Spießbetriebe der Wehr wurden im Monat Dezember 153 808 Esen ausgegeben. ...

Kerzen der Karlopfeln. Schon jetzt beginnen viele Karlopfeln frühzeitig zu entleeren sind, da sie sonst zu verbrennen.

Hüttingen, 16. Januar. p. Volkstheater. Herr Direktor Enger martete gestern abend wiederum mit zwei neuen Stücken auf und zwar mit einem zweiten Burleske von W. Milmontisch, ...

Der Hausbesitzerverein im Deutschen Haus abhalten. (S. Anzeiger.) Der Militär-Vereinsverein hielt vorgestern im Deutschen Haus eine Monatsversammlung ab. ...

Auch der Zeitung hilft nichts.

Eines der Krüder, die gegen den U-Bootkrieg gewachsen sein sollten, war der Geleitzug, früher Konvoi genannt, bei dem eine Anzahl von Handelsdampfern unter Begleitung von Kriegsschiffen ...

Ein weiterer Lomagebesichtigung liegt darin begründet, daß die Schiffe nicht richtig im Ausgange für die Lading einnehmen und im Ankerhafen lösen können, sondern für das Ein- und Ausladen ...

Daß der Geleitzug als Schutzmahnahme verhältnismäßig wirkungslos ist, beweisen unsere schiffen U-Boot-Geschichte, in denen es außerordentlich heißt, daß zwei oder drei Schiffe aus dem Geleitzug herausgelassen seien.

Daß der Geleitzug als Schutzmahnahme verhältnismäßig wirkungslos ist, beweisen unsere schiffen U-Boot-Geschichte, in denen es außerordentlich heißt, daß zwei oder drei Schiffe aus dem Geleitzug herausgelassen seien.

Daß der Geleitzug als Schutzmahnahme verhältnismäßig wirkungslos ist, beweisen unsere schiffen U-Boot-Geschichte, in denen es außerordentlich heißt, daß zwei oder drei Schiffe aus dem Geleitzug herausgelassen seien.

Daß der Geleitzug als Schutzmahnahme verhältnismäßig wirkungslos ist, beweisen unsere schiffen U-Boot-Geschichte, in denen es außerordentlich heißt, daß zwei oder drei Schiffe aus dem Geleitzug herausgelassen seien.

Daß der Geleitzug als Schutzmahnahme verhältnismäßig wirkungslos ist, beweisen unsere schiffen U-Boot-Geschichte, in denen es außerordentlich heißt, daß zwei oder drei Schiffe aus dem Geleitzug herausgelassen seien.

Daß der Geleitzug als Schutzmahnahme verhältnismäßig wirkungslos ist, beweisen unsere schiffen U-Boot-Geschichte, in denen es außerordentlich heißt, daß zwei oder drei Schiffe aus dem Geleitzug herausgelassen seien.

Daß der Geleitzug als Schutzmahnahme verhältnismäßig wirkungslos ist, beweisen unsere schiffen U-Boot-Geschichte, in denen es außerordentlich heißt, daß zwei oder drei Schiffe aus dem Geleitzug herausgelassen seien.

Daß der Geleitzug als Schutzmahnahme verhältnismäßig wirkungslos ist, beweisen unsere schiffen U-Boot-Geschichte, in denen es außerordentlich heißt, daß zwei oder drei Schiffe aus dem Geleitzug herausgelassen seien.

Bekanntmachung

Rr. A. 15330. B. P. 8.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton. Vom 15. Januar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Anwesenheitspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) bestraft wird. Nach dem Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung ungewerkschaftiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen und Dachziegeln aller Art (insbesondere gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schwemmsteine, Schlackensteine, Zementsteine), welche als Vor- oder Hintermauersteine, Hartbrandsteine, Klinker,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Monatslohn, sofern nicht nach allgemeinem Strafgesetze höhere Strafen drohen, bestraft.

1.

*) Wer ungesetzlich einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, veräußert oder verpfändet, verleiht, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Verpfändungsverhältnis über ihn abschließt;

*) Wer der Beschlagnahme die beschlagnahmten Gegenstände zu veräußern und Pfandrecht zu besetzen, zu verhandeln, zu verhandeln;

*) Wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich festgesetzten Weise erteilt, oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder die Beschlagnahme oder Unternehmung der Betriebsanrichtungen oder Räume verzögert, oder wer vorsätzlich die vorgezeichneten Lagerbücher einträgt oder zu fälschen unternimmt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Monatslohn oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Strafen, die verhängt worden sind, im Urteil als dem Strafe verfallen erklärt werden, ohne Unterscheid, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich festgesetzten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgezeichneten Lagerbücher einträgt oder zu fälschen unternimmt, wird mit Geldstrafe bis zu dreimaligem Monatslohn bestraft.

Verblender, poröse Steine, Decken- und Lochsteine, Formsteine, Dachziegel Verwendung finden können, außerdem Drainageröhren aus Ton.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Bekanntmachung sind betroffen sämtliche natürliche und juristische Personen, gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die die im § 1 genannten Gegenstände erzeugen oder mit ihnen handeln.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1), die sich im Besitz von durch die Bekanntmachung betroffenen Personen oder Betrieben befinden (§ 2), werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Verfügungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Streitvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Bearbeitungen und Verfügungen zulässig, die durch einen Freiabgleich mit dem Stempel des Kriegsamtes, Bauten-Pflichten, gestattet sind.

Der Freiabgleich kann durch ordnungsgemäße Ausfuhrbewilligung des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung ersetzt werden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Februar 1918 tatsächlich vorhandenen Bestand an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 10. Februar 1918 zu erstatten. Die ferneren Meldungen sind über die am ersten Tage eines jeden ungewählten Monats (März, Mai, Juli, September, November usw.) vorhandenen Bestände die zum zehnten Tage des betreffenden Monats zu erstatten.

Die Meldungen sind an die Kriegsamtsstelle zu richten, in deren Bereich die zu meldenden Gegenstände sich befinden. Die Meldung hat in doppelter Ausfertigung auf vorge-

druckten Meldebögen zu erfolgen, die von der für die Meldung zuständigen Kriegsamtsstelle anzufordern sind.

§ 5.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige (§ 2) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die verschiedenen Sorten nach Menge, Größe und Beschaffenheit zu ersehen sind. Zu- und Abgang muß aus dem Lagerbuch ersichtlich sein, ebenso der Empfänger und die Nummer des Freiabgleiches.

§ 6.

Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet Verkauf und Verbrauch von Mauersteinbruch sowie von: Formsteinen bis zu 500 Stück, Dachziegeln " " 1000 " " Drainageröhren " " 500 " " den anderen im § 1 bezeichneten Gegenständen bis zu 5000 Stück in einem Kalendermonat für eine Baustelle.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind zu richten:

1. für Bauten der Marineverwaltung an das Reichsmarineamt, Berlin W 10, Königin-Augustastr. 38-41,
2. für Bauten der preussischen Seeresverwaltung an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Bauabteilung, Berlin SW 68, Zimmerstr. 87,
3. für Bauten der preussisch-preussischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W 9, Poststr. 85,
4. für alle anderen Bauten an die zuständige Kriegsamtsstelle.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1918 in Kraft.

Wilhelmshaven, 15. Januar 1918.

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Gemäß § 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1894 wird bekannt gemacht, daß die nachbenannten Mitglieder des Briefkaufmanns-Verbands in Wilhelmshaven ihre Briefkaufmannen den Militärbehörden zur Verfügung gestellt haben.

Rang und Nr.	Nr. und Vornamen	Stand und Gewerbe	Wohnung	Nummer der Militär-Briefkaufmannen
1	Schäfer, August	Marine-Verfäher	W. haben, Molerstr. 28	10
2	Deffing, Clemens	Kaufmann	W. haben, Roonstr. 90	11
3	Beitner, Wilhelm	Schiffbauer	Mittlingen, Zobelstr. 9	12
4	Dreves, Ludwig	Glasermeister	Mittl., Bismarckstr. 42	13
5	Mantel, Karl	Glasermeister	Mittl., Mühlenweg 38	14
6	Clement, Wilhelm	Schiffbauern	Mittl., Mühlenweg 38	15
7	Gerrits, Gerrit	Schiffbauern	Mittl., Mühlenweg 38	16
8	Steinträger	Bartholomäus	Mittl., Schulstr. 22	17
9	Alme, Bernhard	Schmied	Mittl., Friedeburgstr. 9	18
10	Karlsen, O.	Zücker	Mittl., Friedeburgstr. 9	19
11	Reich, Hugo	Überpostsekretär a. D.	Mittl., Schulstr. 22	20
12	Brandt, J.	Schiffbauern	Mittl., Habenerstr. 80	21
13	Polster	Schiffbauern	Mittl., Genossenschaftsstr. 13	22
14	Paul, O.	Lehrer	Germerstr. (Hofstr.) 20	23

Wilhelmshaven, den 10. Januar 1918.

Der Hilfsbeamte des Königl. Landrats.
von Saldern.

Gemäß Anordnung des Landesratsamtens können Hauserschließungen nur noch bis zum 31. d. M. genehmigt werden. Anträge sind uns deshalb spätestens bis zu diesem Tage vorzulegen.
Wilhelmshaven, den 14. Januar 1918.
Städtisches Lebensmittelamt.

Rochkursus für Erwachsene.

Der nächste Kursus beginnt Freitag, den 1. Februar 1918. Anmeldungen in der städtischen Hausanstellungsschule, Prinz-Georgstraße 9, erfolgen.
Wilhelmshaven, den 10. Januar 1918.
Der Magistrat. Bartelt.

Städtisches Kinderheim.

Anmeldungen zur Aufnahme von Kindern werden täglich in der Zeit von 8-10 vormittags und 4-6 Uhr nachmittags durch die leitende Schwestern des Heims entgegen genommen. Die Geburtsurkunden der Kinder sind vorzulegen.
Wilhelmshaven, den 20. August 1917.
Der Magistrat. Bartelt.

Berufsberatung für Kriegsbeschädigte.

Die amtliche Berufsberatung für Kriegsbeschädigte befindet sich im Haupteis (Königsstr. 47, Zimmer 14). Der Berufsberater für Kriegsbeschädigte, Lehrer a. D. Erdmann, wohnt Königsstr. 31.
Wilhelmshaven, den 20. Juli 1917.
Der Magistrat. Läger.

Reparaturen an Nähmaschinen

famil. Systeme werden unter Garantie schnellstens ausgeführt.

Georg Besser, Fahrradhandlung.

Bismarckstraße 68, Gehob. Götterstraße. - Fernruf 177.

Misse, Fische Marder, Diesel

kauft zu höchsten Preisen

Rudolf van Lindelt

Pelzspezialhaus

W. haben, Bismarckstr. 91.

Ausführung: Büro Max Schmittelpennia, G. m. b. H., mit Detekt.-Büro, Lege-Vertriebs, Surfürstend. 17.

Café "Monopol"

Bekanntmachung

Mitte in 0.8, den 10. Januar, abends 7.30 Uhr:

Dr. Streich-Konzert

ausgeführt von Musikern des II. Orchesters der Kaiserlichen Hofkapelle, des Opern-Orchesters und des Kapells der Kaiserlichen Hofoper, unter Leitung von H. Heinen.

Es gelangt zur Aufführung: Ein Marsch im Capé-Monopol, arrangiert von H. Heinen.

Adler-Theater.

Gastspiel Curt Hagen mit seiner erschlagene Doretten-Gesellschaft.

Sente und folgende Tage: Freiheit! Freiheit!

O, schöne Zeit O, selige Zeit!

B. B.

Banter Bürgergarten.

Täglich von 4 Uhr an:

Künstlerkonzert

Holzverkauf.

Am Freitag, den 18. Januar 1918, sollen aus dem Revier Hoyer, Forstort Gräbnerland und Braunerberg, öffentlich meistbietend verkauft werden:

- ca. 10 fm Eichenholz, Buch- und Buchholz,
- ca. 30 fm Eichen- und Buchenstämme, Buchholz und Eichenholz,
- ca. 120 fm Eichen- und Buchenstämme, Buchholz und Eichenholz,
- ca. 20 fm Buchenholz, Buchenstämme,
- ca. 30 fm Buchholz, Buchenstämme.

Sämling versammeln sich 11 Uhr bei Nr. 1 auf dem Mühlenweg in der Nähe der Holzwärtermotung in Abderhaußen.
Freitag, den 8. Januar 1918.
Großherzogliches Amt Jever. Müde.

Was muss man vor Ehe von Ehe wissen?

Aerztliche Rat-schläge und Aufklärungen über die Hygiene des geschlechtlichen Lebens. Preis Mk. 2.20. Postfach 38 Konstanz 19.

Siebetsburger Hof.

Jeden Mittwoch und Sonntag:

Streichkonzert

Es ladet freudlichst ein
W. Heinen.

Café-Variété Fledermaus

Ecke Bremer- und Grenzstr.

Reichhaltiges Künstler-Programm.
Angenehme, gemächlicher Aufenthalt.
Vornehm! Dezent!

Wand- und Plakat-Kalender für 1918

aufgezogen, à Stück 30 Pf.
sind vorrätig
Buchdruckerei des Tageblattes
Th. Süs.